

Information – Neue Hundehalteverordnung Land Brandenburg (HundehV)

Seit dem 1. Juli 2024 ist die neue Hundehalteverordnung in Kraft getreten. Diese Verordnung bringt wichtige Änderungen und Vorschriften mit sich, die alle Hundebesitzer/innen im Bundesland betreffen.

Ziel der neuen Regelung ist es, das Zusammenleben von Mensch und Tier sicherer und harmonischer zu gestalten.

Ab sofort muss jede/r Hundebesitzer/in:

- seinen/ihren Hund unverzüglich, unabhängig von Rasse und Größe, beim örtlichen Ordnungsamt anzeigen
- den Hund durch einen Mikrochiptransponder gemäß ISO-Standard von einem Tierarzt kennzeichnen lassen

Dies erleichtert die Rückverfolgung und Identifikation entlaufener Tiere.

Die Ordnungsbehörde bittet alle Hundehalter/innen der Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch, die Haltung Ihres Hundes / Ihrer Hunde bis zum 31.01.2025 anzuzeigen.

Dies gilt auch für alle Hunde die bereits vor dem 1. Juli 2024 im Amtsgebiet gehalten wurden. Nutzen Sie zur Anzeige Ihres Hundes / Ihrer Hunde das Anzeigeformular auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch oder wenden Sie sich per E-Mail an das Ordnungsamt auf abromeit@barnim-oderbruch.de oder busse@barnim-oderbruch.de.

Rechtsgrundlage:

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden im Land Brandenburg